



## Studieren an der Universität Wien AsylwerberInnen, Konventionsflüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte

Personen, die in Österreich den Status von AsylwerberInnen/Konventionsflüchtlingen/subsidiär Schutzberechtigten haben, haben Zugang zum Studienangebot der Universität Wien (Bachelor-, Master- und Doktoratsstudien).

**Ziel der Universität Wien:** Studieninteressierte sollen so schnell wie möglich in Regelstudien integriert werden.

Alle Informationen in Deutsch und Englisch auf der Website <http://wirhelfen.univie.ac.at/> → „bei uns studieren“ / „studying“

### Wichtige Vorfragen

- Welches Studium wollen die AsylwerberInnen/Konventionsflüchtlingen/subsidiär Schutzberechtigten belegen? Informationen und Beratung:
    - Berufs- und Studieninformationsmesse in Wien: 03. bis 06. März 2016 - Wiener Stadthalle <http://bestinfo.at/>
    - Uniorientiert: Informationsveranstaltung für SchülerInnen und Studieninteressierte an der Universität Wien: 16. und 17. April 2016, <http://schule.univie.ac.at>
- 
- ÖH an der Universität Wien: Allgemeine Beratung, Sozialberatung und Studienvertretungen: <http://oeh.univie.ac.at>
- Finanzielles:
    - Die Klärung von **finanziellen Unterstützungen** (Grundversorgung, Mindestsicherung, Studienbeihilfe) vor dem Studienbeginn/Vorstudienlehrgang ist unbedingt erforderlich, um den Lebensunterhalt während des Studiums bestreiten zu können (Links zu den auszahlenden Stellen siehe unten).
    - Der Teilnahmebeitrag für den **Vorstudienlehrgang** für Deutschkurse hat eine Höhe von 467 EUR / Semester (Stipendium siehe unten).
    - Beim **Studienbeitrag für das ordentliche Studium** besteht eine Gleichstellung zu EU/EWR-BürgerInnen: Die Studierenden sind während der Mindeststudiendauer + zwei Toleranzsemester beitragsfrei, danach sind pro Semester 363,36 Euro plus der ÖH-Beitrag zu entrichten. Es gibt Erlass- und Rückerstattungsgründe.

## Ablauf zur Zulassung zum Studium

- StudienwerberInnen machen die Erstanmeldung Online und erfassen persönliche Daten.
- StudienwerberInnen schicken ihre (verfügbaren) Unterlagen **per Mail** ([bachelor.zulassung@univie.ac.at](mailto:bachelor.zulassung@univie.ac.at); [application-eu.master@univie.ac.at](mailto:application-eu.master@univie.ac.at); [doktorat.zulassung@univie.ac.at](mailto:doktorat.zulassung@univie.ac.at)) mit Hinweis auf die Flüchtlings- oder Asylstatus im Betreff und Mailtext und folgenden Unterlagen:
  - Antragsformular für das betreffende Studium an die Studienzulassung (Links siehe unten)
  - Asylkarte, Konventionspass oder ein anderer Nachweis (Bescheid etc.).
  - Nachweis für die Studienberechtigung (wenn Originale verloren gegangen sind, werden auch Kopien oder digitale Dokumente akzeptiert; eine autorisierte deutsche/englische Übersetzung ist für fremdsprachige Unterlagen erforderlich):
    - Reifezeugnis oder
    - Studienabschluss.
  - Alle Informationen zu Vorstudien an Universitäten (für die spätere Anerkennung von bereits erbrachten Leistungen) in Form von Zeugnissen etc.
- Die Unterlagen werden von der Studienzulassung geprüft (Echtheit/Nachvollziehbarkeit der Unterlagen). Es wird gemeinsam mit den StudienwerberInnen entschieden, ob
  - eine Zulassung zu einem ordentlichen Studium sinnvoll ist oder
  - eine Nostrifizierung (siehe unten).
- Die StudienwerberInnen bekommen einen **Bescheid für das ordentliche Studium**, entweder mit unmittelbarem Zugang, mit Ergänzungsprüfungen (Deutsch und/oder Fächer) und/oder mit der Bedingung des Durchlaufens eines Eignungs- oder Aufnahmeverfahrens etc.
- StudienwerberInnen, die den Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache und/oder Ergänzungsprüfungen als Zulassungsbedingung erbringen müssen, werden mit diesem Bescheid in den **Vorstudienlehrgang (außerordentliches Studium)** aufgenommen: Die Teilnahmegebühren können im beschränkten Ausmaß durch das **Stipendium** der Universität Wien erlassen werden. Die Antragsfrist für Kurse im Wintersemester 2016/17 läuft vom 1.6. bis 15.7.2016 (Link zum Stipendium siehe unter Finanzielles).
- Bei **Absolvierung aller Bedingungen** erfolgt die Zulassung zum ordentlichen Studium.

## Nostrifizierung

Die Nostrifizierung ist die **Anerkennung eines ausländischen Studienabschlusses** als gleichwertig mit dem Abschluss eines österreichischen ordentlichen Studiums. Mit der Nostrifizierung erfolgt die völlige Gleichstellung mit dem österreichischen Studienabschluss. Es ist damit das Recht zur Führung eines inländischen akademischen Grades verbunden. Die Antragstellung setzt voraus, dass die Nostrifizierung für die Berufsausübung oder für die Fortsetzung der Ausbildung der Antragstellerin oder des Antragstellers zwingend erforderlich ist (das umfasst hauptsächlich die reglementierten Berufe: z.B. Lehramt, Pharmazie, Rechtswissenschaften).

Derzeit besteht für NostrifizierungskandidatInnen kein Zugang zum Vorstudienlehrgang (Deutschkurse), und zwar unabhängig von der Staatsangehörigkeit oder dem Asylstatus.

Weitere Informationen: <http://studienpraeses.univie.ac.at/nostrifizierung/>

## Ansprechstellen/Links:

### ► STUDIENINFORMATIONEN UND BERATUNG

**Alle Informationen** in Deutsch und Englisch auf der Website <http://wirhelfen.univie.ac.at/> → „bei uns studieren“ / „studying“

#### **Studienangebot und Informationen für StudienwerberInnen zum Zulassungsprozess**

<http://studentpoint.univie.ac.at> >> vor dem Studium >> alle Studien (gewünschtes Studienprofil auswählen)

Tel. +43/1/4277-10600

[studentpoint@univie.ac.at](mailto:studentpoint@univie.ac.at)

#### **Antragsformulare:**

<http://studentpoint.univie.ac.at/servicesfaqs/formulare/>

#### **Kontaktdaten der StudienServiceStellen, StudienServiceCenter und Studienvertretungen und der ÖH für studienspezifische Fragen:**

<http://studentpoint.univie.ac.at> >> vor dem Studium >> alle Studien (Studium auswählen, Kontaktdaten am Ende der Beschreibung)

### ► ANGEBOTE UND ANSPRECHPARTNERINNEN ANDERER UNIVERSITÄTEN

<http://www.more-uni.at>

[http://uniko.ac.at/modules/download.php?key=9442\\_DE\\_O&cs=18D5](http://uniko.ac.at/modules/download.php?key=9442_DE_O&cs=18D5)

### ► FINANZIELLES

#### **Stipendium der Universität Wien für den Vorstudienlehrgang oder Prüfungsgebühren Deutsch:**

<http://wirhelfen.univie.ac.at/index.php?id=945&L=0>

#### **Antira-Sozialfonds der ÖH an der Universität Wien:**

<http://oeh.univie.ac.at/antira-sozialfonds-antira-socialfonds>

#### **Sprachförderung des ÖIF:**

<http://www.integrationsfonds.at/themen/sprache/sprachfoerderung/>

#### **Studienbeihilfe für anerkannte Flüchtlinge:**

<https://www.stipendium.at/studienfoerderung/studienbeihilfe/voraussetzungen>

#### **Grundversorgung für AsylwerberInnen:**

<http://wohnen.fsw.at/grundversorgung/>

#### **Bedarfsorientierte Mindestsicherung für anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte:**

<https://www.wien.gv.at/gesundheit/leistungen/mindestsicherung/index.html>

#### **Österreichische Stipendiendatenbank:**

<http://www.grants.at/>